



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum  
Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018  
(Drs. 17/18699)**

**hier: Änderung des Art. 1 Abs. 1 FAG**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 2 Buchst. b Doppelbuchst. aa werden nach dem Wort „gestrichen“ die Wörter „und die Zahl „12,75“ durch die Angabe „14,25“ ersetzt“ eingefügt.

### Begründung:

Die Gestaltung und Umsetzung zentraler Politikfelder wird für alle Menschen in den Kommunen durch leistungsfähige Kommunalpolitik am unmittelbarsten spürbar. Daher war es konsequent, auch in der Bayerischen Verfassung den Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung für die Kommunen in Bayern festzuschreiben. Dennoch gibt es viele Kommunen in Bayern, die ihre Pflichtaufgaben entweder gerade noch oder nicht einmal mehr angemessen erfüllen können.

Der Ausbau der Kinderbetreuungs- und Ganztags-schulplätze sowie die Umsetzung der Energiewende sind ohne die Kommunen nicht zu verwirklichen. Neben einer dringend nötigen Entlastung bei den Sozialausgaben ist der kommunale Finanzausgleich das zentrale Instrument, um die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die steigende Zahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern nicht nur beim Staat, sondern auch bei den Kommunen zusätzliches Personal unabdingbar macht. Bisher erhalten die Kommunen – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – hierfür keinerlei Erstattungen vom Staat.

Die Staatsregierung führte hierzu in der Begründung zu ihrem damaligen Entwurf zum FAG-Änderungsgesetz 2016 (Drs. 17/7865, S. 21, Ziff. C, Zu § 1 Nr. 1 Buchst. c) aus: „In Bayern trägt der Staat die Kosten der Versorgung und Unterbringung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Deshalb soll die Entlastung auch in voller Höhe dem Staatshaushalt zugutekommen.“ Dabei verkennt die Staatsregierung jedoch, dass auch den Kommunen nicht unerhebliche zusätzliche Kosten entstehen. So blieben – beispielsweise beim Landkreis Miesbach – alleine im Jahr 2015 1,3 Mio. Euro Ausgaben für Flüchtlinge am Landkreis hängen, da u. a. zusätzliches Personal eingestellt wurde, weil die Aufgaben sonst nicht hätten erledigt werden können.

Insbesondere eine höhere Beteiligung am allgemeinen Steuerverbund ist geeignet, um eine langfristige und nachhaltige Stärkung der kommunalen Finanzen sicherzustellen

Um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, soll der kommunale Anteil am allgemeinen Steuerverbund schrittweise auf 15,0 Prozent angehoben werden.